

Die Bedeutung von Nicht-Veränderung aus betreuerischer und juristischer Sicht

von Hanns-Henning Keese

In der Medizin wird bereits die Ethik der Nichtforschung und die Logik der Nichterfindung lebensverlängernder Techniken im Zusammenhang mit einem sozialverträglichen Frühableben erörtert!

Ich möchte Ihnen aus juristischer, gesetzlicher, gesellschaftspolitischer Sicht Bilder meiner beruflichen Wirklichkeit als gesetzlicher Berufsbetreuer und Geschäftsführer eines im Gesetz vorgesehenen Betreuungsvereins beschreiben und auf die Bedeutung von Veränderung und Nichtveränderung eingehen.

Meine freiwilligen und unfreiwilligen KundInnen sind geistig, seelisch und körperlich behindert und psychisch krank. Geistige und körperliche Behinderung lassen sich einfacher feststellen als seelische Behinderung und vor allem als psychische Erkrankung. In Eile geschriebene ärztliche Gutachten enthalten Verdachtsdiagnosen und nicht eingearbeitete RichterInnen ordnen gesetzliche Betreuungen an, weil jemand öffentliche und private Ordnungen stört und/oder anders als üblich lebt und angeblich sich und andere gefährdet. In diesen Fällen wird seit 1993 nicht mehr wie vorher entmündigt, sondern nach dem Betreuungsgesetz durch ehrenamtliche oder berufliche BetreuerInnen gesetzlich betreut §§1896 BGB: eine Gesetzesänderung, die den früher Entmündigten mehr Selbstbestimmung und damit mehr Nichtveränderung ermöglicht.

BerufsbetreuerInnen sind inzwischen vorwiegend ausgebildete SozialarbeiterInnen, JuristInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, AltenpflegerInnen und Krankenschwestern mit Zusatzausbildung in der Psychiatrie.

Betreuungsvoraussetzung: Die Betreuten können aufgrund ihrer Erkrankung ihre Angelegenheiten oder einen Teil nicht selbst erledigen. Die Betreuung kann jeder beantragen. Sie kann mit und ohne Einverständnis (Zwangsbetreuungen) der Betroffenen eingerichtet werden. BetreuerInnen sind rechtliche Vertreter und sollen „zum Wohle“ der Betreuten handeln.

Was bedeutet „zum Wohle“? Veränderung oder Nichtveränderung?

Beispiele:

Herr W. fährt mit seinem Auto mehr rückwärts als vorwärts und will den ihm gehörenden Familienbesitz (Haus) verkaufen. Schwester und Cousine beantragen die gesetzliche Betreuung. Soll ich das Auto wegnehmen? Schließlich hat jedes Auto einen gleichberechtigten Rückwärtsgang. Soll ich das und den Hausverkauf verhindern und den Familienbesitz (für andere?) sichern?

Herr X. schlägt seine Eltern, damit sie ihm Geld für Cola und Bratwurst geben. Nachbarn haben Angst vor ihm. Sie stört seine Radiolautstärke und sein sexuelles Interesse an einer Nachbarin. Soll ich die Eltern schützen und den Nachbarn die Ängste nehmen? Muss ich dafür Herrn Y. „wegschließen“ lassen oder sind seine Bedürfnisse in seiner vertrauten Umgebung durchzusetzen?

Herr Y. bewahrt seinen Kot in Marmeladengläsern auf. Die Gläser fallen in den Hof. MitbewohnerInnen und Vermieter wollen seinen Auszug erzwingen. Sind die Gläser zu beseitigen oder ist eine sichere Aufbewahrung zu unterstützen? Darf nur Marmelade in Gläsern aufbewahrt werden?

Frau Z. nimmt Tabletten, trinkt Alkohol und zertrümmert mit einem Hammer Tür und Fenster der Nachbarhäuser, weil dort nach ihrer Wahrnehmung Huren ein und aus gehen. Bei einer Nachbarin droht dadurch angeblich eine Fehlgeburt. Darf Frau Z. nach stationärer Behandlung zurück in ihr Haus, in ihre gewohnte lebenserhaltende Umgebung? Gilt vorrangig die Angst der Nachbarn vor einer Wiederholung, vor einer Fehlgeburt?

Veränderung oder Nichtveränderung?

Ich werde als Betreuer bestellt. Alle Beteiligten erwarten Lösungen, ihre Lösung! Heißt Lösung Veränderungen unter allen Umständen (Zwangsmaßnahmen): Die Betreuten werden leiser, sauber, angepasst, ordnen sich ein/ unter? Fünf Beteiligte in einem Fall äußern fünf verschiedene Lösungen, fünf verschiedene Wege, die ich als Betreuer gehen und auf denen ich die Betreuten mitnehmen soll/ muss, um Veränderungen/ Lösungen zu erreichen.

Welche Bedeutung hat Drittinteresse?

Der staatliche gesetzliche Auftrag meint Normalisierung durch bestehende Hilfssysteme, Einsichtsförderung, Verantwortlichkeitsübung bei oft (behaupteten) chronischen Krankheitsbildern. Es werden Veränderungen im Interesse des Gemeinwohls erwartet.

Für mich und „zum Wohle“ der Betreuten beginnt zugleich die Bedeutung von Nichtveränderung, weil sie für die Betreuten in ihren scheinbar aussichtslosen Situationen und für Außenstehende nicht nachvollziehbar Schutz, Individualität und Lebensqualität bedeuten. Damit riskiere ich allerdings den Konflikt mit den Auftraggebern, den Dritten und ihren Anliegen.

Doch es gilt konkret zu entscheiden:

- Bleibt der/die Betreute in ihrer vertrauten Umgebung?
- Ist eine ärztliche Versorgung zu veranlassen/möglich?
- Ist eine abweichende Lebensführung (Verwahrlosung) ein Risiko?
- Gefährden sich die Betreuten selbst und andere? Führt Sucht und Wahn zu weiteren gesundheitlichen Schäden oder sogar zum Tod? Liegt die Betreute, ich habe es selbst erlebt, nach dem risikoreichen Wochenende am Montag tot in ihrer Wohnung

Keine Entmündigung mehr heißt: mehr Gestaltungsfreiheit der Betroffenen. Zwang nur noch in extremen und im Gesetz genannten Fällen heißt: mehr Risiko, aber auch mehr Selbstbestimmung der gesetzlich Betreuten.

Betreuung als Anstoß für mehr Menschlichkeit heißt: mehr Toleranz gegenüber anderen Lebensformen und abweichenden Lebensentwürfen, das heißt auch: mehr Mut zur Nichtveränderung!

Als gesetzlicher Vertreter werde ich diese Erweiterung von Lebensformen unterstützen und ausgestattet mit einer gesetzlichen Vollmacht sichern. Bin ich mit dieser Haltung der bessere Betreuer oder führt sie zu zusätzlichen und belastenden Konflikten? Ein betreuerisches Dilemma oder eine Chance? Wer trägt die Risiken?

BetreuerInnen sind zwar haftpflichtversichert und können mit staatlicher Unterstützung Zwangsmaßnahmen ergreifen, um bestimmte Lebensformen zu erreichen, doch sind ihnen die verletzten Seelen anvertraut, die es zu schützen gilt. BetreuerInnen sollen, so steht es ausdrücklich im Gesetz, den Wünschen der Betreuten entsprechen.

Dadurch entstehen für mich berufliche und menschliche Probleme. Meine Problemlösung lautet:

Lebensentwürfe geistig, körperlich und seelisch Behinderter und psychisch Kranker, wenn auch leidvoll, haben Anspruch auf Akzeptanz und Erhaltung. Das bedeutet in vielen Fällen **Nichtveränderung**.

Seit ich zu diesem Thema eingeladen bin, achte ich noch aufmerksamer und offener auf die Bedeutung von Nichtveränderungen und nehme zusammen mit den von mir Betreuten als deren gesetzlicher Vertreter zusätzliche Risiken in Kauf, sehe aber auch die daraus resultierenden lebenserhaltenden Vorteile. Gegenüber den Drittinteressen und staatlichen Institutionen, Nachbarn, Angehörigen, ÄrztInnen und vielen Mitmenschen ist dadurch erheblich mehr Überzeugungsarbeit erforderlich.

Stellen Sie sich bitte den Aufwand vor: Zusammen mit einer Betreuten verweigere ich die Einnahme von Medikamenten gegenüber einem Arzt, der sie ohne Begründung verschrieben hat und Nachfragen als Einmischung in seine von uns unbestrittene Kompetenz ansieht.

Sogenannte Wahnvorstellungen und angeblicher Realitätsverlust der von mir Betreuten erschrecken mich nicht mehr. Ich beobachte sie auch bei Menschen, die unverändert angeblich normal leben. Stimmen, die den Betreuten Anleitung für ihr Leben geben, höre ich nicht, behaupte aber nie: Es gibt diese Stimmen nicht! Führen sie die von mir Betreuten an einen Abgrund und droht der tödliche Absturz, werde ich zwar versuchen, sie zur Umkehr zu bewegen, zugleich werde ich Auffangnetze spannen und mich ihnen respektvoll nähern.

In einem Bericht über Afrika wird von einem großen Loch/ Abgrund in einem Hauptverkehrsweg berichtet, der als einzige Straße in die Stadt führt und dem eine lange Autoschleife nicht ausweichen kann. Alle durchfahrenden Autos müssen mit viel Aufwand aus dem Loch geholt werden. Um das Loch entwickeln sich Hilfssysteme, die sich ergänzen und den Menschen sinnvolle Beschäftigung (Arbeit) geben. Unterschiedliche Gruppen schleppen Hilfsmittel und Werkzeuge, ziehen, schieben, versorgen mit Lebensmitteln, bieten Zimmer zum Übernachten an. Um das Loch entsteht ein umfangreiches Versorgungssystem. Nach Jahren wird berichtet: Das Loch in der Straße gibt es immer noch!

Es hat sich nichts verändert!